

**Mitteilung des Senats vom 18. Januar 2000****Mehr Computer — Netze knüpfen — Computerausstattung und -nutzung in den Schulen**

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 15/118 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

**Internetfähigkeit**

Wie viele Schulen im Lande Bremen sind — aufgeschlüsselt nach Stufen und Städten — bereits internetfähig?

Wie viele Schulen im Lande Bremen sind bisher nicht am Netz?

Nach einer im November 1999 durchgeführten Umfrage an den Schulen der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven ergibt sich folgende Situation:

<b>Schulart</b>	<b>Bremen</b>	<b>Bremerhaven</b>	<b>Land</b>
Grundschulen	72	20	92
mit Internet	18	1	19
Sonderschulen	18	3	21
mit Internet	11	0	11
Schulen des Sek. I-Bereichs	36	12	48
mit Internet	33	12	45
Gymnasiale Oberstufen	19	4	23
mit Internet	19	4	23
Berufliche Schulen	17	3	20
mit Internet	16	3	19
<b>Summe Schulen</b>	<b>162</b>	<b>42</b>	<b>202</b>
<b>mit Internet</b>	<b>97</b>	<b>20</b>	<b>117</b>

Insgesamt sind in der Stadtgemeinde Bremen 2.650 PC und in Bremerhaven 884 PC in den Schulen installiert, von denen 1.630 bzw. 260 einen Zugang zum Internet ermöglichen.

Wann werden alle Schulen im Land netzfähig sein?

Es ist das Ziel des Senators für Bildung und Wissenschaft noch im Jahr 2000 alle Schulen im Lande Bremen an das Internet anzuschließen.

**Computerausstattung**

Wie viele Schulen mit multimedialem Profil gibt es in Bremen und Bremerhaven?

Die Kennzeichnung „multimediales Profil“ trifft auf diejenigen Schulen zu, deren Konzept im Rahmen der Sonderprogramme 1998 und 1999 entwickelt und als Multimediaschule anerkannt wurde. Diese Schulen sollen auch in kommenden Jahren besondere Förderung erhalten, um notwendige Erkenntnisse zu gewinnen, die auf alle Schulen übertragen werden können.

In Bremen gibt es zurzeit zehn Schulen mit diesem multimedialem Profil.

In Bremerhaven gibt es keine entsprechende Festlegung auf bestimmte Schulen. Hier sind alle Schulen des Sek. I- und Sek.II-Bereichs netzfähig und von der Art des technischen Standards multimediafähig. Es gibt allerdings einige Schulen, in denen sich eine besonders intensive Nutzung der Computerausstattung im Sinne eines multimedialen Profils herausgebildet hat.

In einer Reihe weiterer Schulen in Bremen und Bremerhaven wurden bereits multimediale Profile in Teilbereichen ausgeprägt, weil entsprechende Ausstattung und Schulkonzepte vorhanden sind. Dies trifft insbesondere auf berufliche Schulen zu und auf Schulen, die Modellversuche der Bund-Länderkommission für Bildungsplanung (BLK) durchführen oder Ausbildung für Informations- und Kommunikationsmedien anbieten.

Wie viele Schulen im Sek. I- und Sek. II-Bereich haben keinen komplett internetfähigen Computerarbeitsraum?

Die Erhebung des Ausstattungsniveaus der einzelnen Schulen, einschließlich der Peripherie, der räumlichen Unterbringung und der Vernetzung ist Gegenstand einer Studie des Senators für Bildung und Wissenschaft, mit der das Technologie-Zentrum Informatik der Universität beauftragt wurde. Die Ergebnisse werden Ende Februar 2000 vorliegen.

Fast alle Schulen im Sek. I- und Sek. II-Bereich des Landes haben Voraussetzungen dafür, Internet in einem Computerarbeitsraum nutzen zu können, denn für das Internet können auch ältere PC verwendet werden, die den Schulen in entsprechender Anzahl zur Verfügung gestellt werden konnten, wie z. B. mit Hilfe der Aktion „Aus der Kasse in die Klasse“. Mit einer solchen Einrichtung können jedoch nur erste Schritte der Internetnutzung erlernt und eingeübt werden; ein komplett eingerichteter, vernetzter Internetaum mit weitergehenden Funktionen benötigt Multimedia-Rechner ab Pentium II und iMac.

Wo leistungsfähige Multimediatechnik mit Internet verbunden werden soll für Gestaltungsarbeiten, wie z. B. die Erstellung einer Homepage, eines Referats oder einer Schülerzeitung, müssen nicht unbedingt spezielle Computerräume mit Klassenraumzuschnitt vorhanden sein. Wie Erprobungen in den Schulen zeigen, sind dafür offensichtlich „Offene Multimedia-Lernzonen“ oder „Multimedia-Lernecken“ besser geeignet. Wichtig ist, dass der Zugang auch außerhalb des Unterrichts möglich wird.

Es ist das Ziel des Senators für Bildung und Wissenschaft, dass in allen Schulen Bremens, also auch in Grundschulen, innerhalb der nächsten zwei Jahre solche Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Plant der Senat eine Initiative zur verbesserten Computerausstattung?

Der Senat plant mehrere Initiativen zur verbesserten Computerausstattung.

Es ist vorgesehen, in Bremen das Sonderprogramm „Neue Medien in die Schulen“ aus den Jahren 1998 und 1999 fortzusetzen und dafür jährlich 1,5 Mio. DM bereitzustellen.

Ähnliche Maßnahmen hat Bremerhaven im Jahre 1999 in Angriff genommen.

Mit diesen Initiativen kann eine erste Ausstattung für alle Schulen geschaffen und können gezielt Versuche und Projekte mit einzelnen Schulen (z. B. multimediales Profil) durchgeführt werden. Damit kann jedoch noch nicht der notwendige alltägliche Medienzugang für alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Die dafür notwendige Implementierung neuer Informations- und Kommunikationsmedien in den Schulen des Landes Bremen kann nur durch eine besondere ressortübergreifende Anstrengung geleistet werden: Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Vermittlung von Medienkompetenz allgemein und die berufliche Qualifizierung im Besonderen einen wesentlichen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region erbringen, hat der Senator für Bildung und Wissenschaft den schulischen Bedarf für die Implementierung neuer Informations- und Kommunikationsmedien im Rahmen des „Landessonderprogramms Informations- und Mediennutzung“ zur Förderung angemeldet.

Außerdem werden die Kooperationen mit der Universität — wie z. B. das sog. S3-Projekt zum Computersupport — weiter ausgebaut und die Bereitschaft von Unter-

nehmen, Schulen in der Medienausstattung und -nutzung zu unterstützen, gezielt aufgegriffen.

Wann wird jede Schule in Bremen mit netzfähigen Computern ausgestattet sein?

Im Schuljahr 2000/2001 werden — vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse — in allen Schulen, d. h. auch in den Grund- und Sonderschulen, netzfähige Computer mit einem Internetzugang zur Verfügung stehen.

Welche inhaltliche und organisatorische Konzeption (im Sinne eines Masterplans) verfolgt der Senat bei der sukzessiven Ausstattung der Schulen mit moderner Computertechnik?

Multimediale Informations- und Kommunikationssysteme werden Lernen und Unterrichten mittelfristig durchgreifend und nachhaltig verändern. Zur Medienkompetenz gehören nicht nur die entsprechenden informationstechnischen Kenntnisse, die Fähigkeit, verfügbare Informationen auswählen, beurteilen und verarbeiten sowie neue Lernstrategien anwenden zu können, sondern vor allem auch soziale Kompetenzen und Qualifikationen für die Arbeitswelt. Dies wird Auswirkungen auf Lehrpläne und Qualitätsstandards, für Unterrichtsformen und sogar die Organisation von Schule haben. Damit werden sich auch Aufgabe und Rolle der Lehrenden wandeln.

Die Nutzung von Neuen Medien in den Schulen erfordert große Aufgeschlossenheit und Offenheit aller an Schule Beteiligten und Zuständigen. Das phantasiereiche Entdecken und Formulieren neuer Ziele und Formen muss auch von der Bildungspolitik als erwünschte Herausforderung an die Lehrerschaft und alle der an Schule Beteiligten angenommen werden.

Es erscheint jedoch zweckmäßig, in der gegenwärtigen Entwicklungsphase auf radikale inhaltliche Umsteuerungen mit hohem Verbindlichkeitsgrad zu Gunsten eines schrittweisen Vorgehens zu verzichten.

Die Lehrerschaft spielt eine entscheidende Rolle. Sie ist herausgefordert, neue Wege zu betreten, das Wagnis von Innovationen einzugehen auf Feldern, für die sie bisher in ihrer fachlich orientierten Ausbildung nicht vorbereitet wurde. Besondere Bedeutung für die anstehenden Entwicklungsprozesse haben Lehrerausbildung und schulinterne Fortbildung. Darüber hinaus müssen Praxisbeispiele ausgewertet und in einen Transfer gebracht werden.

Die Vernetzungs-Infrastruktur muss ausgebaut werden vom schulinternen Intranet über den Verbund mit anderen Schulen und Einrichtungen bis hin zu breitbandigen Netzen.

Mit zunehmender Ausstattung und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik muss dem Support und den Folgekosten (z. B. bei Internet- und Datenbanknutzung) besondere Beachtung geschenkt werden.

Zur organisatorischen Umsetzung dieser inhaltlichen Zielsetzungen sollen Schulen in die Lage versetzt werden, schrittweise auf den gegenwärtigen Stand und die raschen Entwicklungen der Informations- und Kommunikationsmedien reagieren zu können. Der Senat will eindeutige Impulse geben und Ausstattungen für die Schulen bereitstellen, damit die notwendigen und vom jeweiligen Kollegium getragenen Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt werden können und die Vermittlung von Medienkompetenz realisierbar wird. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, hält es der Senat für erforderlich, Zielsetzungen und bestehende Ausstattungspläne durch Erprobungen laufend fortzuentwickeln und den raschen Medienentwicklungen anzupassen.

Welche Finanzierungsvorschläge hat der Senat für sein Konzept? Gibt es ein Sponsorenmodell?

Die Finanzierung der mit den Informations- und Kommunikationsmedien verbundenen Kosten kann nur durch ein ressortübergreifendes Sonderprogramm gesichert werden. Es wird ergänzt durch Leistungen aus dem Haushalt der Schulen, aus den Sonderprogrammen „Medien in die Schulen“, aus Sponsoren- und Drittmittelfinanzierung. Darüber hinaus sind alle an Schule Beteiligten gefordert, Initiativen zu entwickeln und Eigenleistungen zu erbringen.

Der Senat hält es für dringend notwendig, dass sich Sponsoren bereitfinden, um Schulen bei der anstehenden Implementierung mit Informations- und Kommunikationsmedien zu unterstützen. Entsprechende Appelle haben bereits gewisse Er-

folge gebracht. Wichtig für eine planmäßige und nachhaltige Ausstattung der Schulen ist, dass es sich bei Geräteüberlassungen um leistungsfähige, zeitgemäße Technik handelt.

### **Computernutzung**

Wie werden Computer in den Unterricht eingebunden?

Die bereits erwähnte Studie des Technologie-Zentrums Informatik in den Bremer Schulen erfasst auch den gegenwärtigen Nutzungsstand. Nach bisherigen Erkenntnissen erfolgt die Nutzung von Multimedialechnik im Unterricht in den Schulstufen und Schularten sowie in den Fachbereichen in sehr unterschiedlicher Weise, wie z. B. in Unterrichtseinheiten des Fachunterrichts, in Projekten, in der Gruppen- und Einzelarbeit, bei spezieller Multimediaproduktion, bei Recherchearbeit im Internetcafé, in der CD-ROM-Lernecke, in einer Schreibwerkstatt, im Internetradio, in der Schulbibliothek usw.

Zu den besonders erfreulichen Erfahrungen bei den Sonderprogrammen 1998 und 1999 „Neue Medien in die Schulen“ zählt, dass Schulen mit großem Engagement ideenreich Konzepte für Multimediaeinsatz entwickeln. Kein anderer Entwicklungsprozess der letzten Jahrzehnte dürfte vergleichbare pädagogische Kreativität und Teamarbeit in Kollegien angestoßen haben. Die geforderte Eigenbeteiligung aus Mitteln der Schule in Höhe von mindestens 10 % bei Hard- und Software hatte zur Folge, dass die Entwicklungsprozesse vom gesamten Kollegium und den Schulgremien getragen werden.

In den bisherigen Sonderprogrammen wurden diejenigen Konzepte gefördert und unterstützt, die neues Lehren und Lernen zum Ziel hatten. Keine Förderung erfolgte, wo Medientechnik zur Verfestigung bestehender Strukturen eingesetzt werden sollte oder didaktische Innovationen nicht erkennbar waren.

Erfahrungen zur unterrichtlichen Nutzung von Informations- und Kommunikationsmedien werden in weiteren speziellen Vorhaben gesammelt: Seit Ende 1998 nimmt die Integrierte Stadtteilschule am Leibnizplatz und das Schulzentrum Pestalozzistraße an einem bundesweiten Modellversuchsprogramm der Bund-Länder-Kommission (BLK) zur „systematischen Einbeziehung von Medien“ teil. Der vergleichbare Modellversuch der BLK für die Gymnasiale Oberstufe wird in Bremen im Schulzentrum Rübekamp durchgeführt (Abschluss Februar 2000).

Seit dem Schuljahr 1997/1998 beteiligt sich Bremerhaven an InfoSCHUL-Projekten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Zurzeit wird ein Verbundprojekt durchgeführt, an dem zwei Oberstufenschulen und das Lehrerfortbildungsinstitut beteiligt sind. Die Projekte sollen aufzeigen, wie elektronische und multimediale Informationsquellen im Unterricht und beim selbständigen Arbeiten der Schüler im Kontext mit anderen Lehr- und Lernmaterialien einschließlich professionellen Datenbanken sinnvoll eingesetzt werden können.

Bei den Modellversuchen der BLK in beruflichen Schulen hat Bremen eine führende Stelle in der Bundesrepublik; ohne diese Drittmittelförderungen hätten viele Maßnahmen in der beruflichen Ausbildung nicht entwickelt werden können.

Ein Schulversuch in fünf Schulen „Integration neuer Informationstechnik und multimedialer Lernsoftware in Unterrichtsfächer der Sekundarstufe I“ und ein vergleichbares Projekt der Schulbegleitforschung in der Grundschule sind weitere Beispiele für Maßnahmen, um die Einbindung von Computern in den Unterricht zu erproben und zu optimieren, damit Übertragbarkeit auf alle Schulen und Verstärkung gewährleistet werden kann.

Erfahrungsaustausch der Schulen erfolgt auf unterschiedlichen Wegen, wie z. B. mit Hilfe von Fachtagen des Landesinstituts für Schule, mit einem „Atlas Multimedia in Bremer Schulen“, mit „best-practice-Sammlungen“, in Foren, Chats u. a. Formen des Landesbildungsservers, mit „Computerstammtischen“, über Videoberichte aus Schulen u. a. m.

Von großer Bedeutung für das Planen und Handeln in den Schulen und der Bildungsbehörde ist, dass Fortbildung, Support und Erfahrungsaustausch durch das Landesinstitut für Schule abgesichert werden. Die Zusammenarbeit mit der Universität soll ausgebaut werden, insbesondere in den Bereichen wissenschaftliche Begleitung und Evaluation. Die neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik werden auch für den intensiven Erfahrungsaustausch mit

den anderen Ländern genutzt. Das von den Ländern der Bundesrepublik getragene „Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU)“ hat eine koordinierende Funktion für die Bildungsserver der Länder übernommen.

Plant der Senator für Bildung außerschulische Einrichtungen zur Nutzung durch Schülerinnen und Schüler bereitzustellen, um bereits jetzt Kinder und Jugendliche trotz unzureichender Ausstattung der Schulen an die neuen Medien heranzuführen? Wenn ja, welche?

Das Heranführen an neue Medien im Sinne von Erstbegegnung und Einführung erfolgt in ganz unterschiedlicher Art und Weise. In den meisten Fällen geschieht das bereits früh in Elternhäusern oder bei Freunden. Da davon auszugehen ist, dass künftig verstärkt Funktionen des Alltags mittels elektronischer Kommunikation wahrgenommen werden, wie dies z. B. bereits bei Telebanking, Teleshopping u. a. m. gegeben ist, wird das Heranführen an neue Medien bei Kindern und Jugendlichen verändert werden müssen.

Die außerschulischen Angebote in Ferien-Computercamps, Vereinen, Jugendheimen und Computer-Kids-Schulen haben bereits heute deutlich abgenommen und richten sich immer seltener an Einsteiger, weil die Zeit von speziellen Computersprachen wie z. B. Basic und von Handlingkursen zum Erlangen eines „Computerführerscheins“ vorbei ist.

Unzureichende Ausstattung der Schulen besteht vor allem für den Gestaltungsbereich, wo mit hochwertiger Technik die Kreativität und Leistungsfähigkeit der jungen Generation angesprochen wird. Doch da können außerschulische Angebote in der Regel wenig helfen. Es gibt sogar außerschulische Einrichtungen wie Volkshochschulen und andere Bildungsträger, die schulische Einrichtungen mit gutem Multimedia-Ausstattungsstand nutzen bzw. nutzen möchten.

Zur Unterstützung von jungen Softwarespezialisten, von besonders kompetenten Nutzern der Informations- und Kommunikationstechniken, von erfolgreichen Mediengestaltern und anderen Leistungsträgern plant der Senator für Bildung und Wissenschaft verschiedene Angebote. Besondere Bedeutung kommt dabei der Kooperation mit der Universität zu, die insbesondere in den Semesterferien entsprechende Förderung anbieten will.

Denkbar ist auch eine „Begabtenförderung“ in Partnerschaft mit Unternehmen, wie dies zurzeit in Bremen begonnen wird. Ähnliche Angebote liegen von großen Unternehmen der Elektronikbranche im Rahmen der bundesweiten „Initiative D 21“ vor, die kompetentes Personal bereitstellen wollen für die Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern.

Besonders leistungsfähige Multimediatechnik zur kreativen Gestaltung wird auch künftig nur in einigen Schulen mit entsprechendem Profil verfügbar sein. Um jedoch allen kompetenten Schülerinnen und Schülern entsprechende technische Möglichkeiten und die notwendige qualifizierte Unterstützung anzubieten, hat das Landesinstitut für Schule mit Medienstudios ein Angebot entwickelt, das im Medienzentrum Walle und im Medienzentrum Nord seit einigen Jahren erfolgreich praktiziert wird. Diese außerschulischen Lernorte sind inzwischen bundesweit anerkannt und finden in ähnlicher Form Nachahmung.

Wird der Senat unterrichtsergänzende Computerarbeitsgemeinschaften, z. B. angeboten durch Studentinnen und Studenten, anbieten?

Medienkompetente Studentinnen und Studenten, Schülerinnen und Schüler, aber auch junge Menschen in der Berufsausbildung sind ein Potenzial, das von Schulen genutzt werden sollte. Es ist jedoch wichtig, dass der Einsatz mit den pädagogischen Konzepten der Schule in Einklang steht.

Im Rahmen des Programms „Personalmix“ können Schulen Mittel auch für unterrichtsergänzende Computerarbeitsgemeinschaften nutzen, die von jugendlichen Computerspezialisten durchgeführt werden.

Das Landesinstitut für Schule erprobt ein so genanntes Tutorenprojekt im Schuljahr 1999/2000, um die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten von Computer-Assistenten in Schulen auszuloten. Erste Rückmeldungen aus den bisher acht Standorten sprechen durchweg von positiven Erfahrungen.

Das Tutorenmodell geht von der Erkenntnis aus, dass unterrichtsergänzende Computerarbeitsgemeinschaften von den Schülerinnen und Schülern weniger in

Form von Kursangeboten gewünscht werden, sondern als Unterstützung des freien Arbeitens, des selbständigen Lernens, als Hilfe bei Abstürzen und bei „Lost in Cyberspace“, bei Bereitstellung von didaktischer Software usw.

Besonders wichtig für Schulen ist, dass Computer-Assistenten die Öffnung von Multimedia-Arbeitsmöglichkeiten in Schulen über den Unterricht hinaus ermöglichen und die Ausstattung vor Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung schützen.

### **Fort- und Weiterbildung**

Gibt es ein aktives Fort- bzw. Weiterbildungsprogramm und -controlling für Lehrerinnen und Lehrer, um Computerkenntnisse und Medienkompetenz zu erwerben? Wie wird für Fort- und Weiterbildungsangebote geworben, und welche Erfolge wurden erreicht?

Im Zusammenhang mit den Bemühungen, Schulen verstärkt mit Computern für die unterrichtliche Nutzung auszustatten, bietet das Landesinstitut für Schule aktuell ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für Lehrerinnen und Lehrer zum Erwerb von Kenntnissen im Umgang mit dem Computer im Unterricht/Medienkompetenz an.

Zentrale Fortbildungsmaßnahmen im laufenden Schuljahr thematisieren z. B.

- die in den Schulen weit verbreitete Standard-Software bzw. für den Unterricht geeignete Lernsoftware,
- Textverarbeitung als Arbeitswerkzeug für Lehrkräfte,
- Datenbanken als Instrument in Schule und Unterricht,
- Einführung in den Umgang mit dem Internet, den Aufbau und die Pflege eines schuleigenen Intranets,
- medienunterstützten Fachunterricht in den verschiedenen Schulstufen.

Insgesamt werden ca. 25 zentrale Kurse für Lehrkräfte angeboten, die über das Jahresverzeichnis des Landesinstituts in den Schulen und den Landesbildungs-server veröffentlicht werden. Dieses Angebot wird im laufenden Schuljahr sehr gut angenommen. Ähnliches gilt für Bremerhaven.

Es ist festzustellen, dass sowohl eine große Nachfrage nach inhaltlich anspruchsvollen Fortbildungsangeboten für fortgeschrittene Lehrkräfte im Umgang mit dem Computer als auch nach Einführungslehrgängen für Anfänger besteht. Hervorzuheben ist, dass ein spezielles Baustein-Angebot für Lehrerinnen (einen Einführungs-, einen Vertiefungskurs und eine Einführung in den Umgang mit dem Internet beinhaltend) wiederholt so viele Anmeldungen hatte, dass inzwischen Zusatzangebote speziell für Frauen eingerichtet wurden.

Neben den zentralen Fortbildungen des Landesinstituts für Schule gibt es zahlreiche schulinterne Maßnahmen durch Lehrerinnen und Lehrer, die das Kollegium vor Ort im Umgang mit den Geräten in der eigenen Schule fortbilden. Das Landesinstitut für Schule berät die schulinternen Referenten bei der Planung ihres Fortbildungscurriculums in bezug auf die inhaltlichen Schwerpunkte sowie den organisatorischen Ablauf, hilft diesen bei der technischen Vorbereitung ihrer Maßnahme und bietet Unterstützung bei der Durchführung an. Der Senat unterstützt diese schulbezogenen, an der Ausstattung in der einzelnen Schule und den dortigen unterrichtlichen Einsatzmöglichkeiten orientierten Bemühungen einer Qualifizierung der Lehrkräfte.

Der Senat beabsichtigt, ein konsequentes Controlling seines Fortbildungsprogrammes einzuführen, insbesondere im Hinblick auf dessen Erfolge und Transferwirkung in den Unterricht.

Wie bewertet der Senat das Modell „Teach your teacher“?

Der Senat bewertet das Modell „Teach your teacher“ positiv und geht davon aus, dass es sich wegen der rasanten technologischen Entwicklung im Medienbereich zu einem immer wichtigeren methodischen Element im Unterricht entwickeln wird, auch wenn der damit verbundene Rollenwechsel nicht immer unproblematisch ist.

In den Bremer Schulen gibt es aber auch zahlreiche Ansätze kollegialer Unterstützung (schulinterne Fortbildung durch Referenten aus dem Lehrerkollegium, s. o.)

und Angebote in Zusammenarbeit mit der Universität durch Informatik-Studentinnen und Studenten, die als Ergänzung zu den sehr stark nachgefragten Kursen für Lehrerinnen in Abstimmung mit dem Landesinstitut für Schule durchgeführt werden.

Wie beurteilt der Senat die Einführung eines (verpflichtenden?) „Multimedia-Führerscheins“ für Lehrerinnen und Lehrer?

Der Senat sieht im Zusammenhang mit dem generellen Strukturwandel zur Informationsgesellschaft den zunehmend gerechtfertigten Anspruch, bei Lehrkräften Grundkenntnisse im Umgang mit den neuen Medien voraussetzen zu können. Er legt im schulischen Bereich deutlich den Schwerpunkt auf den unterrichtlichen Einsatz der in der Schule vorhandenen Medien und unterstützt daher verstärkt eine an dieser medialen Ausstattung orientierte zielgerichtete Qualifizierung für Lehrkräfte. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Senat zurzeit nicht, einen (verpflichtenden) „Multimedia-Führerschein“ für Lehrkräfte einzuführen.